

## Novelliertes Mess- und Eichgesetz: Kunden, die dem KALO-Service vertrauen, liegen goldrichtig

**Seit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist klar: Messdienstleister sind zur Meldung des Einbaus neuer oder erneuerter Messgeräte verpflichtet. Für den Dienstleister KALO ist das seit Anfang 2015 bereits Standardvorgehen.**

Hamburg, 4. Mai 2016. Am 19. April 2016 ist die Änderung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) in Kraft getreten. Etwaige Unklarheiten, wer dem Eichamt neue Wasser- und Wärmezähler melden muss und inwieweit Messdienstleister dazu verpflichtet sind, wurden beseitigt. Der Hamburger Dienstleister KALORIMETA AG & Co. KG (KALO) fühlt sich mit der Gesetzesnovellierung in seinem Vorgehen bestätigt – denn bereits seit Anfang 2015 übernimmt KALO die Meldung für Kunden, die KALO-Zähler beziehen und diese durch die KALO-Außenorganisationen einbauen lassen, automatisch. Denn so ist gewährleistet, dass die Meldung von Hersteller und Typenbezeichnung auch innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme erfolgt. Selbstverständlich erfolgt dieser Service für KALO-Kunden ohne Mehrkosten.

In der Neuregelung des § 32 MessEG Anzeigepflicht (1) heißt es: „Wer [...] im Auftrag des Verwenders Messwerte von solchen Messgeräten erfasst, hat die betroffenen Messgeräte der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen. [...] Satz 1 ist nicht [...] auf einen Verwender von neuen oder erneuerten Messgeräten anzuwenden, der nachweisen kann, dass er einen Dritten mit der Erfassung der Messwerte beauftragt hat.“

Für Kunden mit KALO-Zählern ändert sich durch die Neuregelung nichts: „Wir sehen es als unsere Aufgabe an, einfache und kundenfreundliche Lösungen zu bieten“, sagt hierzu Andreas Göppel, Vorstand der KALO. „Wir übernehmen auch weiterhin kostenlos die Erstmeldung und das Vorhalten der Gerätelisten für die Eichbehörden. Dies gehört zu unserem Selbstverständnis als ‚einfach persönlicher‘ Dienstleister.“

**Über KALO:** Die KALORIMETA AG & Co. KG bietet kompetente Mess-, Analyse- und digitale Abrechnungsdienstleistungen für mehr als 1,5 Millionen Wohnungen in ganz Deutschland. Von der schnellen Verbrauchskostenabrechnung, 84 Prozent innerhalb von 7 Tagen, der Wartung von kontrollierten Wohnraumlüftungsanlagen über professionelle Legionellenprüfung bis hin zum zuverlässigen Rauchwarnmelderservice bietet KALO mit Hilfe ihrer bundesweiten Serviceorganisation professionelle Dienstleistungen für die Wohnungswirtschaft. Hierfür setzt KALO mehr als 10 Millionen eigene Messgeräte und Rauchwarnmelder ein. Für ihre Kunden beschäftigt KALO insgesamt 1.500 Mitarbeiter und selbstständige Werkunternehmer im Innen- und Außendienst.  
[www.kalo.de](http://www.kalo.de)